

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

07/2020

(Stand: 08.07.2020)

Liebe Vereinsverantwortliche,

glücklicherweise halten die positiven Entwicklungen in der Coronakrise weiterhin an. Nachdem seit dem 08. Mai, unter bestimmten Voraussetzungen, der Indoor-Sportbetrieb wieder möglich ist, zum 22. Juni weitere Lockerungen in Kraft getreten sind, kündigte die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Pressekonferenz vom 07. Juli den nächsten Schritt zurück zum geregelten Sportbetrieb an.

Ich darf euch daher heute die neuesten Änderungen mitteilen:

Veranstaltungen

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, wie z. B. Vereinssitzungen oder Jahreshauptversammlungen und nicht öffentliche Versammlungen waren bislang nur mit bis zu 50 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 100 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.

Ab dem 8. Juli 2020 können diese Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel stattfinden. Diese Beschränkung der Teilnehmerzahl gilt auch, wenn die Veranstaltung in gastronomischen Betrieben stattfinden.

Trainingsbetrieb

Seit dem 8. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen (sog. Indoorsportstätten, Turnhallen) sowie in Fitnessstudios wieder zulässig, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen (Hinweis: Zuerst muss das Hygienekonzept durch den Eigentümer der Sportstätte genehmigt werden):

1. Der Betreiber der Sportstätte hat ein sportart- und standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage des Corona-Pandemie – Rahmenhygienekonzepts Sport auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
2. Seit dem 22. Juni 2020 entfällt die Obergrenze für die Anzahl der Teilnehmer. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Indoorbereich dann aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
3. Ab dem 8. Juli 2020 darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden. Für unseren Turnsport bedeutet dies, dass ab sofort Turnen mit Hilfeleistung oder Gruppentanz mit Körperkontakt wieder durchgeführt werden kann. **Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.**

Wettkampf

Der Beschluss des Präsidiums, die Wettkämpfe im Innenbereich aller Fach- und Verbandsgliederungen bis einschließlich 31.12.2020 abzusagen, hat trotz der angekündigten Lockerungen des Wettkampfbetriebs für kontaktlos ausführbare Sportarten in Indoor-Sportstätten, weiterhin Gültigkeit.

FAQ's und Informationen auf der Homepage

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur aktuellen Situation haben wir wie immer unter nachfolgendem Link zusammengefasst. [Corona-FAQs](#)

Nachfolgend findet ihr nochmals die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport aus dem Bayerischen Sportministerium.

[Rahmenhygienekonzept](#)

[6. BayIfSMV](#)

Wir werden euch alle weiterhin bestmöglich informieren und zu gegebener Zeit auf alle Veränderungen und neue Termine hinweisen. Bitte verfolgt dazu auch die Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

Bleibt gesund!

Euer
Dr. Alfons Hölzl
Präsident des Bayerischen Turnverbandes e.V.